

Wenn sich die Beschwerde darauf bezieht, dass ungewöhnliche Beträge in Rechnung gestellt wurden, die Selbstablesung und deren Datum angeben:

Elektronischer Zähler: nur Strom	F1 _____	Nicht elektronischer Zähler: Strom/Erdgas	F0 _____
	F2 _____		
	F3 _____		

Datum der Ablesung: ____/____/____

Alperia Smart Services GmbH verpflichtet sich, die schriftliche Beschwerde innerhalb von 30 Tagen nach deren Erhalt zu beantworten. Ist in der Beschwerde eine E-Mail-Adresse angegeben, wird diese vorrangig für die Übermittlung der begründeten Antwort verwendet.

Bei Missachtung der oben angegebenen Antwortfrist aus von Alperia Smart Services GmbH verschuldeten Gründen wird eine Entschädigung von fünfundzwanzig (25) Euro gezahlt. Diese Entschädigungsleistung erhöht sich mit zunehmendem Antwortverzug:

- Erfolgt die Antwort nach 30, jedoch innerhalb von 60 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von fünfundzwanzig (25) Euro gezahlt.
- Erfolgt die Antwort nach 60, jedoch innerhalb von 90 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von fünfzig (50) Euro bezahlt.
- Erfolgt die Antwort nach 90 Kalendertagen, wird eine Entschädigung von fünfundsiebzig (75) Euro gezahlt.

HINWEIS - Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: • Fotokopie des Personalausweises des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters

DATUM:

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN:

Für die Zusendung können Sie folgende Kanäle wählen:

Post: Alperia Smart Services GmbH - Zwölfmalgreienerstraße 8 - 39100 Bozen

Fax: 0471 987 141

E-Mail: beschwerde@alperia.eu

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Alperia Smart Services GmbH. Die Datenschutzerklärung steht auf der Website www.alperia.eu unter „Datenschutz“ in der Fußzeile der Homepage zur Verfügung.